



Anfrage bei zuständigen Referat bezüglich Kapazitäten der Abwasserkanäle

Antrag:

Der Bezirksausschuss 18 - Untergiesing-Harlaching - fordert das zuständige Referat der Landeshauptstadt dazu auf, Auskunft zur aktuellen Situation der Kanalisation in Harlaching zu geben und über gegebenenfalls vorgesehene Ausbaumaßnahmen zu informieren.

Begründung:

Seitens der Bewohner der in der Menterschwaige und der Gartenstadt Harlaching stellt sich vermehrt die Frage, ob aufgrund der Baumaßnahmen der letzten Jahre das Abwassersystem von der Kapazität noch ausreichend ist.

Das ursprüngliche Wohngebiet mit ausschließlich Einfamilienhausbebauung wurde und wird stark nachverdichtet. Auf jedem Grundstück, welches ursprünglich mit einem Einfamilienhaus bebaut war, werden heutzutage Mehrfamilienhäuser mit ca. 5 bis 20 Wohneinheiten errichtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass der alte Straßenkanal zu gering im Fassungsvermögen ist und ebenfalls angepasst und vergrößert werden müsste, da er die Menge des zusätzlichen Schmutzwassers (Grau- bzw. Schwarzwasser) unmöglich fassen kann.

Folgende Faktoren sprechen für eine notwendige Anpassung des Kanalsystems:

1. Erhöhtes Schmutzwasseraufkommen:

Mehr Bewohner bedeuten mehr Toiletten, Duschen, Waschmaschinen usw., was die tägliche Abwassermenge vervielfacht.

2. Überlastung bei Starkregen (Mischkanalisation):

Falls ein Mischsystem (Schmutz- und Regenwasser im gleichen Kanal) existiert, kann die zusätzliche Versiegelung durch Neubauten zu noch größeren Problemen führen.

3. Hydraulische Leistungsfähigkeit des alten Kanals:

Alte bestehende Kanäle sind oft kleiner dimensioniert und haben nicht die Kapazität für eine deutlich höhere Belastung.

4. Rückstaugefahr:

Falls der Kanal überlastet ist, kann es zu Rückstau in den Gebäuden kommen, was Schäden und hygienische Probleme verursachen kann. Oftmals drückt das Abwasser in die Grundstückskanalisation der angeschlossenen Nachbargebäude zurück.

Wenn das Kanalsystem überlastet wird, steigt das Wasser im Kanal bis zur Rückstauenebene oder auch darüber. Ebenfalls kann es zu Hochwasser durch Starkregen kommen. Auch diese Regenfälle können den Abwasserkanal über die Rückstauenebene fluten.

Liegt dann in einem Gebäude ein Keller oder Wohnräume unterhalb der Rückstauenebene, ohne einen entsprechenden Rückstauschutz, dann ist der Schaden unabwendbar: die tieferliegenden Räume werden mit Regen, Abwasser, Fäkalien und Schlamm überflutet.

Die Elementarschadenversicherung schützt den Eigentümer/ Mieter nicht vor dem Überflutungs-Schaden, dem damit verbundenen Ärger und Aufwand, sondern übernimmt eventuell, lediglich anteilige Kosten. Es gibt keine grundsätzliche gesetzliche Verpflichtung zum nachträglichen Einbau einer Rückstauklappe.

In Harlaching wurden bereits einige Hausbesitzer aufgefordert, auf eigene Kosten das vorhandene Mischsystem in ein kostspieliges Trennsystem umzubauen und das Regenwasser auf eigenem Grundstück in Sickerschächten versickern zu lassen. Die Regenwasserversickerung sorgt dafür, dass öffentliche Abwasserkanäle und -anlagen bei Regenfällen so auf Kosten der angrenzenden Grundstücksbesitzer entlastet und bei Starkregen Über- und Rückstauerscheinungen wie Überschwemmungen vermieden werden.

Die Sanierung des öffentlichen Teils der Abwasserleitung liegt aber in der Verantwortung der Kommune oder des zuständigen Abwasserzweckverbands und wird bekanntermaßen über Abwassergebühren finanziert.

5. Gesetzliche Vorgaben:

Die Abwasserentsorgung muss nach wasserrechtlichen Vorgaben sichergestellt sein. Bei massiver Nachverdichtung wird daher in der Regel eine Kanalnetzberechnung durchgeführt, um festzustellen, ob ein Ausbau, Sanierung oder Vergrößerung nötig ist.

Folgende Fragen möge daher das zuständige Referat der Landeshauptstadt beantworten:

- Fanden diese Netzberechnungen bei allen Neubauten statt und werden sie in Neubaugenehmigungen gefordert und damit verantwortlich einer Überprüfung zugeführt?
- Wie werden die zusätzlich geleisteten Abwassergebühren, die für die Bereitstellung eines alten bestehenden Kanal erhoben werden, investiert?
- Sind Ausbaumaßnahmen der Kanalisation in Harlaching geplant?
- Bestehen Bestrebungen Kanalumbaukosten umzulegen und die betroffenen Anrainer in Harlaching mit den Kosten zu belasten?

Die Beantwortung dieser Fragen fördert die Transparenz und gibt den Bewohnern Harlachings eine gewisse Planungssicherheit.

Antragsteller:

Christoph Schneider, FDP

Günther Görlich, FW

Freie Demokraten und Freie Wähler im BA 18, Untergiesing - Harlaching